

nützlich Werk die Ehre Gottes und solcher miserablen armen Landeskinder zeitl. und ewige Wohlfarth befördert wird: Also wird auch der hochgelobte Gott solches p.

Dreysden am . . . Juli 1711.

p. p.

M. Elias Schulze, in meinen
hiervon teutsch und Lateinisch
herausgegebenen Episteln genannt
Elisander.“

Auf Schulzes Gesuch antwortet der König und Kurfürst bereits am 14. Juli 1711 und erläßt an das Oberkonsistorium folgende Verfügung:

„Wir haben auf innliegendes M. Elias Schulzens allerunterthänigstes Ansuchen in Betracht der, in Unterrichtung Taub- und Stummgebohrner Kinder und Persohnen Bereits erwiesenen Proben und dabei anwendenden großen Mühe und Fleißes, demselben ein Stipendium von Einhundert Gulden jährlich Bewilliget; Und Begehren dannenhero gnädigst, ihr Wollet, dafs ihm dergl. Subsidium von denen Stipendien oder anderen zu piis causis gehörigen Geldern gegen seine Quittung richtig Bezahlet Werden möge, Behörige Verfügung thun.“

Offenbar Anfang des Jahres 1712 hat E. Schulze eine neue, leider nicht erhaltene Eingabe an den König gemacht, da ihm die zuerkannten 100 Gulden nur zum Teil bezahlt worden waren und er Aussicht hatte, in andern Orten lohnenderen Erwerb durch seine Kunst zu finden. Der König erläßt unterm 9. April 1712 eine neuerliche Anordnung an das Oberkonsistorium.

„Euch ist erinnerlich, Welchergestalt Wir M. Elias Schultzen, in Ansehung der Ihm von Gott verliehenen Wissenschaft, die Taub- und stumm gebohrnen zur Sprache anzuführen und seines dabey erweisenden Fleißes ein gewisses Jährl. Gnaden Geld von Einhundert Gulden bereits untern 14. July des abgewichenen 1711^{ten} Jahres geordnet haben; Allermafsen aber derselbe hierunter seines Unterhalts halber in der Beyfuge anführet, vorstelllet und bittet, wie daraus mit mehrern zu ersehen. Und dann allerdings an dem, dafs weiln durch diese seine gute Wissenschaft, Gottes Ehre befördert wird, und viel armen und nothleidenden Persohnen geholfen werden Kann, (aus welchen Ursachen Er auch schon, laut vorgezeigter Briefte anderwertshin, als nach Genff undt Nürnberg mit machender Hoffnung zu einer reichlichen pension auf seine Lebenszeit, falls sich derselbe an einen dieser Orthe wesentlich zu wenden, resolviren wolte, verlanget worden.) Wir allergnädigst gerne sehen, u. von Ihn begehret, aus Unsern Landen nicht zu gehen, auch dargegen Ihn zu einer mehrern Gnade Vertröstung gethan; — Als begehren Wir hiermit gnädigst, Ihr wollet nicht nur die, Supplicanten bereits geordnete Einhundert Gulden ohne Abbruch auszahlen lassen, sondern denselben auch zugleich Vorschläge thun, woher etwan noch Zweihundert Gulden jährlich zu seinen bessern Aus Kommen zu nehmen seyn möchten.“